

INFORMATION: ÄNDERUNG DES LANDESPLANUNGSGESETZES

Von den bis 2010 bundesweit rund 22.000 installierten Windenergieanlagen (WEA) befinden sich nur 380 in Baden-Württemberg. Im Zuge der energetischen Neuorientierung plant das Land die Errichtung von 1.200 zusätzlichen WEA bis 2020. Dafür soll das Landesplanungsgesetz geändert werden.

Das neue Gesetz sieht die Aufhebung der bisher steuernd wirkenden Wind-Regionalpläne bis zum 01.09.2012 vor. Das hat weitreichende Auswirkungen: Da WEA gemäß Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert sind, müssen sie künftig zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Kommunen und Verbände können diesen Weg jedoch aktiv begleiten und die Errichtung von WEA durch die Ausweisung von Vorrangflächen und die Aufstellung von Flächennutzungsplänen steuern.

STANDORTANALYSE, TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Wichtigste Steuerungsmöglichkeit für Städte und Gemeinden ist der § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Dieser erlaubt die Ausweisung von Konzentrationsflächen von WEA in den Flächennutzungsplänen und den gleichzeitigen Ausschluss an anderen Standorten.

Wir unterstützen Sie bei der fundierten Ermittlung von geeigneten Standorten (**Standortanalyse**) und der begründeten Auswahl der Flächen. Anschließend stellen wir für Sie einen sachlichen **Teilflächennutzungsplan** mit dazugehörigem **Umweltbericht** auf.

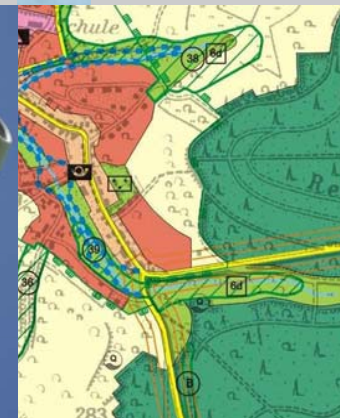
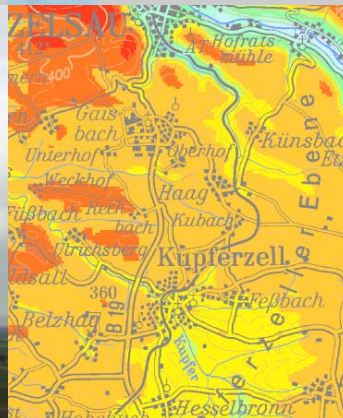
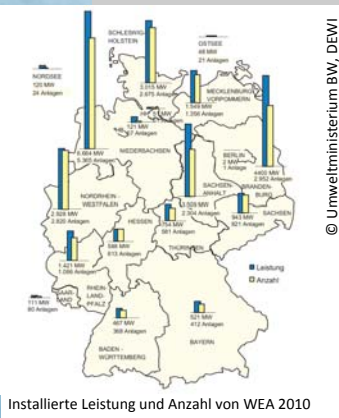
Damit tragen Kommunen die energiepolitischen Ziele des Landes mit, weisen die grundsätzliche Eignung von Standorten nach und vermeiden einen „Wildwuchs“ an WEA.

ABLAUF DER STANDORTANALYSE

Die Ermittlung von Vorrangflächen für WEA erfolgt auf dem gesamten Gemeindegebiet in mehreren Suchläufen.

Dabei werden Flächen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für WEA ungeeignet sind, in einem ersten Schritt ausgeschlossen. Danach werden erforderliche Abstände zur Bebauung ermittelt. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der übrigen Flächen erfolgt ein Abgleich mit vorliegenden Winddaten. Hierbei werden auch Lärmimmissionen, Aufwendungen für die Erschließung und die Stromeinspeisung sowie die Wirkungen auf das Landschaftsbild berücksichtigt.

Die ermittelten Flächen werden in den Flächennutzungsplan übernommen und umweltrechtlich beurteilt.



VISUALISIERUNGEN, LÄRMIMMISSIONEN

Der Diskussion mit den Bürgern zur Ausweisung von geeigneten Standorten kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

Neben der grundsätzlichen Eignung von Vorrangflächen zur wirtschaftlichen Gewinnung von Windenergie unterstützen wir Sie bei der Beantwortung von Fragen zur Einbindung von WEA in die Landschaft mit **3D-Visualisierungen**, beraten Sie bei der Wahl des richtigen Abstandes von WEA zur angrenzenden Bebauung und führen die Abschätzung von **Lärmimmissionen** durch WEA durch.



© Eric Westendörp / Pixelio



© Eric Westendörp / Pixelio

EINE PARTNERSCHAFT ZU IHREM VORTEIL

Die BIT Consult ist eine Partnerschaft von sechs leistungsfähigen Ingenieurbüros in Ihrer Nähe:

- **Öhringen**
Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler: +49 7941 9241-0
- **Karlsruhe**
Dipl.-Ing. (FH) Harald Miltner: +49 0721 96232-10
- **Bad Mergentheim**
Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter Fernkorn: +49 7931 9067-0
- **Aschaffenburg**
Dipl.-Ing. (FH) Harald Klug: +49 6021 3181-0
- **Freiburg**
Dipl.-Ing. Thomas Brendt: +49 761 29657-0
- **Villingen-Schwenningen**
Dipl.- Ing. Ernst Thomann +49 761 29657-0
- **Bretzfeld-Bitzfeld**
Dipl.- Ing. Andreas Nussbaum: +49 7941 98150-0
- **Stuttgart**
Dipl.-Ing. Horst Klinger: +49 711 693308-0
- **Heilbronn**
Dipl.-Ing. Horst Klinger: +49 711 693308-0

b-i-t-consult

BIT Consult GmbH
Dipl.-Ing. Thomas Schneider
Friolzheimer Straße 3
70499 Stuttgart
Tel.: +49 711 693308-83
Fax: +49 711 693308-99
E-Mail: info@b-i-t-consult.de
Web: www.b-i-t-consult.de

STANDORTSUCHE FÜR WINDKRAFTANLAGEN

Windenergieanlagen (WEA) sind in Baden-Württemberg auf dem Vormarsch! Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes zum 01. 09. 2012 müssen Städte und Gemeinden eigene Vorrangflächen ausweisen, um einen „Wildwuchs“ an WEA zu vermeiden.

Die BIT Consult unterstützt Sie:

- bei der Ausweisung von Vorrangflächen (Standortanalysen),
- bei der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes,
- bei Umweltberichten und speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP),
- bei der 3D-Visualisierung von WEA in der Landschaft,
- bei der Abschätzung von Lärmimmissionen auf die Bebauung,
- bei der Begleitung des Planungsprozesses und der Beratung zur Umsetzung.



b-i-t-consult

b-i-t-consult

b-i-t-consult